

# Bundesforum 2021

## GESCHÄFTSORDNUNG

### 1. Ausweis

Jede/r Delegierte trägt sich täglich unter Vorweis der Delegiertenkarte vor Beginn der Tagung (Vormittag und Nachmittag) in die Anwesenheitsliste (ACV-Eingangshalle) ein.

### 2. Tagungspräsidium

Das vom Bundesforum gewählte Tagungspräsidium leitet das Bundesforum und sorgt für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung.

### 3. Wortmeldungen

- a) Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Das Tagungspräsidium kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Wortmeldungen mittels Handzeichen zulassen.
- b) Bei Anträgen zur Geschäfts- bzw. Tagesordnung wird dem/der Antragsteller/in außerhalb der Reihenfolge das Wort erteilt. Bei solchen Anträgen muss jedoch einem/einer Pro- und Contra-Redner/in das Wort erteilt werden.
- c) Tatsächliche Berichtigungen (max. 3 Minuten) sind erst nach Schluss der Debatte, jedoch vor der Abstimmung zu machen.
- d) An der Debatte können sich die ordentlichen Delegierten sowie die Delegierten mit beratender Stimme beteiligen.

### 4. Redezeit

- a) Die Redezeit für Debattenredner/innen beträgt max. 3 Minuten.
- b) Zu jedem Punkt der Tagesordnung kann ein/e Redner/in zweimal sprechen.
- c) Zum Tagesordnungspunkt „Bearbeitung der Anträge“ kann sich ein/e Redner/in pro Tagungstag zweimal zu Wort melden.

### 5. Anträge

Alle Anträge, mit Ausnahme zu Wahlen bzw. zur Geschäftsordnung des Bundesforums, sind vor der Behandlung der Antragsprüfungskommission zuzuweisen. Schriftliche Anträge, von ordentlichen Delegierten, können auch am Bundesforum eingebracht werden (Für die Einreichung dieser Anträge bei der Antragsprüfungskommission wird die Unterschrift von mind. 30 ordentlichen Delegierten benötigt). Diese werden zur Behandlung nur zugelassen, wenn dies in einer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird (GWO § 7 lit.4).

## **6. Abstimmung**

Stimmberechtigt sind nur die ordentlich Delegierten.

## **7. Abstimmungen werden durchgeführt:**

- a) durch Heben der Stimmkarte
- b) mittels Stimmzettel
- c) per Akklamation

## **8. Die Abstimmungen sind nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:**

- a) Zuerst wird über den unbestrittenen Teil von Anträgen abgestimmt.
- b) Die Abstimmung über den umstrittenen Teil wird in der Weise vorgenommen, dass zunächst über die Empfehlung der Antragsprüfungskommission abgestimmt wird.
- c) Sämtliche Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Werden hierzu Abänderungsanträge gestellt, ist in gleicher Weise wie bei a) und b) vorzugehen.